

DPOIG NRW-Expertengruppe Verkehr tagt in Düsseldorf

Am 13. und 14. April 2023 tagte die erweiterte DPOIG NRW-Expertengruppe Verkehr in den Räumlichkeiten der Landesgeschäftsstelle der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen in Düsseldorf. Erklärtes Ziel der Sitzung war es, gemeinsam einen „Fahrplan“ hinsichtlich der zu realisierenden und zu fordernden Verkehrssicherheitsaktivitäten im Jahr 2023 zu entwickeln. Dazu kamen die Stammmitglieder der DPOIG NRW-Expertengruppe Verkehr, LPD a. D. Wolfgang Blindenbacher, PD Bernd Heller und PHKin Silke von Beesten sowie als weitere Verkehrsexperten POR Mario Sormes vom Polizeitechnischen Institut der Deutschen Hochschule der Polizei in Münster-Hiltrup, PD a. D. Wulf Hoffmann von der Landesverkehrswacht Sachsen-Anhalt und PR Marco Schäler von der Hochschule der Polizei Rheinland-Pfalz zusammen.

Erich Rettinghaus, Landesvorsitzender der Deutschen Polizeigewerkschaft Nordrhein-Westfalen, der die Sitzung begleitete, begrüßte die Teilnehmerin und Teilnehmer zu dieser Perspektivtagung. Einig war man sich darin, dass erfolgreiche Verkehrssicherheitsarbeit ständige Weiterentwicklungen und Anstrengungen erfordert. Als Einstimmung in die Gesamthematik beschäftigten sich die Teilnehmenden zunächst mit den vorläufigen Zahlen der Verkehrsunfallstatistik 2022, die am 24. Februar 2023 vom Statistischen Bundesamt (DESTATIS) für Deutschland veröffentlicht worden waren und in einem zweiten Schritt mit den diesbezüglichen statistischen Entwicklungen in Nordrhein-Westfalen, die das zuständige Ministerium des Innern am 1. März 2023 veröffentlicht hatte.

Mit Blick auf konkrete Aktivitäten beleuchtete die Expertengruppe dann die Diskussionsfelder hinsichtlich der immer lauter werdenden Forderungen nach unterschiedlichen Tempolimits, wie 30 km/h als Regelgeschwindigkeit innerhalb geschlossener Ortschaften, 80 km/h als Regelgeschwindigkeit auf Landstraßen und 130 km/h als Höchstgeschwindigkeit auf Autobahnen. Unter Verkehrssicherheitsaspekten werden von der Expertengruppe alle Ansätze begrüßt. Ähnlich wie beim Tempolimit 130 km/h auf Autobahnen bereits geschehen, sollen nunmehr detaillierte Ausarbeitungen hinsichtlich der beiden o. a. Regelgeschwindigkeiten auf das Landesinnen- und das Landesverkehrsministerium zulaufen.

Weiterhin beschäftigt sich die DPOIG NRW-Expertengruppe mit der Thematik Abschnittskontrolle („Section Control“). Der Vertreter des Polizeitechnischen Instituts der Deutschen Hochschule der Polizei berichtete, dass es – neben der in Niedersachsen im Betrieb befindlichen Anlage – zurzeit in Deutschland kaum Aktivitäten gibt, diese im Ausland sehr erfolgreich praktizierte Geschwindigkeitsüberwachungsmethode weiterzuentwickeln. Einerseits ist bekannt, dass die Herausforderungen, die sich mit der weiteren Einführung dieser Messtechnik verbinden (Erfordernis einer gesetzlichen Ermächtigungsgrundlage, Fortentwicklung der deutschlandspezifischen Technik mit Frontfotografie, aufwendiges Zulassungsverfahren etc.), sehr hoch sind.

Andererseits könnte es durch einen Schulterschluss einiger Länder (Stichwort: Aufwand- und Kostenteilung) gelingen, hinsichtlich der Weiterführung der Abschnittskontrolle erfolgreich innovativ zu sein. Die DPoIG NRW möchte diesen Ansatz proaktiv begleiten.

Mit Blick auf die Auffälligkeit der E-Scooter- und Pedelec-Verkehrsunfallzahlen, die auffällig ansteigen, erscheint es der Expertengruppe angezeigt, auch auf diesem Feld tätig zu werden. So soll u. a. auf die Kultusministerkonferenz eingewirkt werden, die E-Scooter-bezogene schulische Verkehrssicherheitsarbeit im „Einstiegsalterssegment“ mittels der einschlägigen Richtlinien für die weiterführenden Schulen zu forcieren. Vor dem Hintergrund, dass die Pedelec-Nutzenden regelmäßig lebensälter sind, könnte eine Reduzierung der steigenden Pedelec-Unfallzahlen durch ausgeweitete Angebote an Fahr- und Sicherheitstrainings der Landesverkehrswachten, die auch von Seniorinnen und Senioren gerne angenommen werden, erreicht werden. Für beide Ansätze wird sich die DPoIG NRW, auch über die Bundesorganisation, einsetzen.

Schon seit geraumer Zeit wird in der DPoIG NRW-Expertengruppe Verkehr die im Ausland weit verbreitete Regelung, „Kostenfreie Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs für Lebensältere“ diskutiert. Untersuchungen haben ergeben, dass Verkehrsteilnehmende, die ca. 75 Jahre oder älter sind und jährlich weniger als ca. 3.000 Kilometer Pkw fahren, ähnlich häufig Verkehrsunfälle verursachen wie junge Fahranfänger. Daraus leitet sich die Forderung ab: „Kostenfreier ÖPNV ab 75!“. Die DPoIG NRW wird in diesem Jahr initiativ werden, um diese Forderung mit Leben zu erfüllen.

Darüber hinaus identifizierte die Expertengruppe Themen, die in das nächste Fachgespräch mit der Leitung des Referates Polizeiliche Verkehrsangelegenheiten im Ministerium des Innern des Landes Nordrhein-Westfalen eingebracht werden sollen. Dazu gehören u. a. „Sachstand Verkehrsunfallaufnahmeteams in Nordrhein-Westfalen“, „Erfahrungen Lkw-Kontrollen auf Autobahnen auch zur Nachtzeit“ sowie „Position zur Überlegung, Abschnittskontrolle im Länderverbund weiterzuentwickeln“. Zudem konnten erste Gedanken zu einem Symposium für die Zielgruppe Direktionsleiter Verkehr in Nordrhein-Westfalen, die noch in diesem Jahr stattfinden soll, entwickelt werden.